

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Mälzereien, Bäckereien und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mälzereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen



Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Verlagspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Umständen 2,70 Mark
Eingereicht in die Postzustellungsliste.

Verlag u. Verantw. Redakteur: Fr. Arns, Berlin-Charlottenburg,
Königsplatz 10. Expedition: Berlin S. W. Schilderstraße 6.
Druck: Hermanns-Druckerei-Verein, Berlin S. W. 63

Insertionspreis:
Anzeigenpreis: 10 Pfennige pro Zeile und Tag.
Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Die Zusammenlegungsfrage.

Nach Erlass und Veröffentlichung der Bundesratsverordnung über die Zusammenlegung von Brauereibetrieben vom 2. November veröffentlichte die Sachkommission der deutschen Brauindustrie folgende Erklärung, die zugleich den betreffenden Regierungstellen übermittelt wurde:

Trotzdem bis zu dem Tage, an welchem der Bundesrat die Verordnung über die Zusammenlegung der Brauereibetriebe angenommen hat, von der verschiedenen Stellen der deutschen Brauindustrie allen Behörden gegenüber betont ist, daß die Brauindustrie zu einer zwangsweisen Zusammenlegung von Brauereibetrieben niemals ihre Zustimmung gegeben habe und sich niemals damit einverstanden erklären könnte, sind Vertreter der Brauindustrie doch vielfach bei behördlichen Stellen auf die Auffassung gestoßen, daß die Brauindustrie mit der zwangsweisen Betriebszusammenlegung einverstanden sei. Gefolgt wurde das aus dem Umstand, daß Vertreter der Brauindustrie an den Vorarbeiten für die zwangsweise Zusammenlegung der Brauereibetriebe teilgenommen hatten. Dieser Auffassung muß auch heute auf das nachdrücklichste widersprochen werden. Die Vertretungen der deutschen Brauindustrie haben niemals einen Zweifel darüber gelassen, daß sie eine zwangsweise Zusammenlegung von Brauereibetrieben für zwecklos überflüssig und schädlich hielten. Sie haben insbesondere auf die durch eine zwangsweise Zusammenlegung der Betriebe für die Industrie sich ergebenden schweren dauernden Schädigungen stets hingewiesen.

Die Brauindustrie muß deshalb auch heute jede Verantwortung für die sich aus der zwangsweisen Stilllegung von Betrieben ergebenden Folgen auf das entschiedenste ablehnen. Im Hinblick darauf muß das dringende Verlangen gestellt werden, daß den stillgelegten Betrieben bei ihrem Aufbau in weitgehendster Weise von allen behördlichen Stellen Hilfe geleistet wird. Der in Aussicht gestellte Hypothekensatz soll den stillgelegten Betrieben nicht gewährt werden. Der Bundesrat, wie ihn die Verordnung vorsieht, ist völlig unzureichend und keineswegs geeignet, den stillgelegten Betrieben auch nur einigermaßen den Schaden zu ersetzen, den sie durch die Stilllegung erleiden.

Die in der Verordnung vorgeordneten Zwangsmassnahmen zeigen von mangelndem Verständnis für die Verhältnisse der Brauindustrie und völliger Verkennung der sich ergebenden Folgen. Die Brauindustrie hat trotz aller Schwierigkeiten und aller Beschränkungen und Einschränkungen, welche ihr der Krieg gebracht hat, es verstanden, sich lebensfähig zu erhalten und einigermaßen gut zu arbeiten. Durch die zwangsweise Zusammenlegung wird ein großer Teil einer leistungsfähigen Industrie, die in unserem Staatshaushalt ein sehr wesentlicher Faktor ist, wenigstens teilweise zerstört und wird bei Wiederrückkehr normaler Verhältnisse, wo man ihrer als Steuerträgerin besonders bedürftig wird, nicht wieder zu der alten Höhe gelangen können. Dieser Steueranfall wird um so empfindlicher sein, als dann die heute für die Kriegsindustrie arbeitenden Betriebe leerlaufen und als Steuerquellen nicht mehr in Betracht kommen werden. Die Leichtigkeit, mit der sich die in Frage kommenden Behörden über sämtliche Vorstellungen in der Brauindustrie hinwegsetzen haben, erscheint unbegreiflich. Ueber den Hinweis darauf, daß die besonders erzielte Rohstoffersparnis bereits durch die Maßnahmen des Reichs-Rohstoffkommissars erzielt ist, ist man einfach zur Tagesordnung übergegangen. Die Ablieferung der Metalle, die als zweithöchster Grund für die Zusammenlegung angeführt ist, wurde von den dafür zuständigen Stellen bisher nur bei einem Drittel der Betriebe durchgeführt. Die Brauindustrie hat nicht den geringsten Widerstand gegen die Metallablieferung gezeigt, sondern im Gegenteil, teilweise noch über die leichtesten Mengen hinaus abgeliefert. Die Metallablieferung bei den Brauereien kann somit als Grund für die zwangsweise Zusammenlegung nicht dienen.

Die größte Verwunderung hat aber der Umstand

erweckt, daß zu der endgültigen Fassung der Verordnung Sachverständige aus der Industrie nicht herangezogen sind. Ein solches Verfahren muß auf das schärfste gemißbilligt werden, um so mehr, als es sich hier um den tiefsten Einchnitt handelt, der überhaupt bei einer Industrie vorgenommen werden kann. Schließlich hat es in den Kreisen der Brauindustrie größte Unzufriedenheit erregt, daß auf die in der Frage der Zusammenlegung gefassten Entschliessungen und die sich mit derselben Frage befassenden Denkschrift von keiner behördlichen Stelle der Brauindustrie eine Antwort erteilt ist. Da es sich sowohl in den Entschliessungen wie in der Denkschrift um Darlegungen handelt, die von Sachleuten nach genauester Untersuchung und unter stichhaltigster Begründung gemacht sind, liegt in diesem Verhalten der Behörden eine Missachtung der Brauindustrie, gegen die auf das schärfste Verwahrung eingelegt werden muß.

Diese Erklärung veranlaßte das Reichswirtschaftsamt, eine Sitzung zum 1. Dezember einzuberufen, an der die Sachkommission der Brauereien sowie auch die Vertreter der Gastwirte und der Brauereiarbeiterorganisationen teilnahmen. Die Vertreter der Brauereien aus den verschiedenen Teilen Deutschlands, und zwar die Vertreter der Großbrauereien wie die der Klein- und Mittelbrauereien traten sich entschieden gegen die Zwangszusammenlegung aus und für Aufhebung der Bundesratsverordnung. Kollege Bader mußte sagen, daß die Zwangszusammenlegung auch nicht im Interesse der Brauereiarbeiter liege, der gegenwärtig beschäftigten wie auch der großen Zahl der im Felde stehenden Arbeiter, von welchen der größte Teil bei ihrer Rückkehr die Dore ihrer früheren Arbeitsstätte geschloffen fänden. Von den gegenwärtig noch beschäftigten alten Arbeitern sind so viele, die bei Betriebsstilllegung eine andere Beschäftigung gar nicht mehr annehmen könnten. Auch die Vertreter der Gastwirte erklärten sich gegen die Zwangszusammenlegung.

Ministerialdirektor Dr. Müller sagte am Schluss der 14-tägigen Sitzung, daß die Verammlung einstimmig die Beilegung der Zusammenlegungsverordnung wünscht. Er erklärt die endgültige Entscheidung über eine etwaige Wiederaufhebung ganz und gar den vorübergehenden Regierungen vorbehalten zu müssen. Im übrigen habe die Behörde ergeben, daß die Vertreter des Brauerverbandes insbesondere auch die der mittleren und kleineren Brauereien die ausschließliche Verantwortung für die Folgen übernommen hätten. Die Regierung werde sich in dieser Angelegenheit jede Verantwortung ab.

Wir wollen hoffen, daß nicht nur die Zwangszusammenlegung unterbleibt, sondern auch eventuelle weitere Maßnahmen im Interesse der Landesverwaltung, wie sie vom Vertreter des Kriegsministeriums als wahrscheinlich notwendig in Aussicht gestellt wurden, da nach der Aussprache auch wir die Ansicht teilen und die Überzeugung gewonnen haben, daß diese Maßnahmen nicht notwendig sind, um den vorerwähnten und auch wirklich dringlichen Interessen der Landesverwaltung zu genügen.

Weitere Verabsäumung des Stammesertrags.

Der Zentralausschuß für Inlandsbiereversorgung hat in seiner Sitzung vom 9. November beschlossen, den Brauereien zu empfehlen, sich die allgemeine Einführung eines Einheitsbieres mit einem Stammesertrag von nicht mehr wie 2 Proz. angeeignet sein zu lassen. Die daraus resultierende Verknappung des neuen Wirtschaftsjahres nötigt zu den äußersten Einschränkungen. Mit einer Zuteilung von nur 10 Proz. wird es nicht möglich sein, die Inlandsbiereversorgung in dem bisherigen, schon sehr beschränkten Rahmen, aufrechtzuerhalten, wenn nicht alsbald zu einer weiteren Streckung der Biere geschritten wird.

Anstößendes Verhalten der Feisenfellerbrauerei zu Herford.

Unter dieser Überschrift haben wir uns schon in Nr. 36 eingehend mit dem Verhalten der Brauereileitung der oben genannten Brauerei gegen ihre Ar-

beiter beschäftigt. So wurde darauf hingewiesen, daß sie als einzige und dazu leistungsfähigste Brauerei im Gebiet des östlichen Westfalens noch immer nicht die dritte Teuerungszulage bezahle (bei allen übrigen Brauereien war die Regelung erfolgt), ebenso auch eine Reihe von Tarifbestimmungen nicht einhalte.

Da wir nun wissen, daß die Brauereileitung ein sehr dickes Fell hat, so wandten wir uns an den Schlichtungsausschuß. Die Eingabe hatte folgenden Wortlaut:

Unterzeichneter ersuchen den Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch dahin fällen zu wollen, daß die Feisenfellerbrauerei verpflichtet wird, die bisherige Teuerungszulage von 3,- Mk. auf 5,- Mk. pro Woche ab 1. Juli 1917 zu erhöhen und ebenso die Bestimmungen des Tarifvertrages einzuhalten.

In der Begründung war angeführt, daß die bisher gewährten Teuerungszulagen von 2 Mk. 1915 und 1 Mk. 1916 bei der jeweiligen Tarifverlängerung gewährt wurden und auch da nur nach Überwindung der denkbar größten Schwierigkeiten. So mußte bei der zweiten Zulage die Mithilfe des Gewerberats in Hiesfeld in Anspruch genommen werden. Auch auf die unzureichenden Löhne bei der Feisenfellerbrauerei an sich wurde hingewiesen. So erhalten als Höchstlohn pro Woche gemäß Tarifvertrag: Köchler 30 Mk., Handwerker 20 Mk., Maschinenisten und Geiger 15 Mk., Brauereiarbeiter und Bierfahrer 5 Mk.; diesen Lohn erhalten sie aber erst nach ein und zwei und acht Dienstjahren mit Steigerungen von 10 Pf. pro Woche und Jahr. Die Gasarbeiter erhalten 2 Mk. Höchstlohn nach zweimal vier- und einmal halbjähriger Steigerung von je 10 Pf. pro Woche. Hinzu kommt, daß in den niedrigsten Lohngruppen die meisten Arbeiter vorhanden sind. Auf diese Löhne kommt dann die obige Teuerungszulage von bisher 3 Mk., die aber namentlich am Schluss des Monats bezahlt wird, hinzu. Wenn ein Arbeiter innerhalb eines Monats die Arbeitsstelle wechselt oder einbezogen wird, so geht er für den laufenden Monat der Teuerungszulage verlustig. Unter Schreiben an den Schlichtungsausschuß ging von letzterem der Brauereileitung abschriftlich zu, und dies hat es der Zeitung angetan. In ihrer Antwort an den Schlichtungsausschuß bestreitet sie zunächst die Kompetenz der Unterzeichner der Eingabe, die den Vorständen der Brauerei- und Mälzereiarbeiter die Vollmacht zur Vertretung erteilt. Der Vorstand der Mälzerei hat die Brauereileitung übersehen. Sie beruft sich auf ihren gemäß Hilfsdienstgesetzes § 11, 1. Absatz unter Ausschluss der Öffentlichkeit — gewählten (bestimmten) Arbeiterausschuß. Es gehöre nur einer der Unterzeichner als Ergänzung dem Arbeiterausschuß an. Diese seien also keineswegs legitimiert, alle Arbeiter oder auch nur den größten Teil zu vertreten. Dann geht die Brauereileitung in ihrem Schreiben aber trotzdem auf die Eingabe ein, wohl um ihr Verhalten zu rechtfertigen, in der Hauptsache aber, um die Arbeiter und ihre Organisationen zu misshandeln.

Was nun die Legitimation betrifft, sei folgendes gesagt: Es waren zur Zeit der Eingabe 4 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, davon waren etwa 1 krank, bleiben also noch 3 übrig; von diesen 30 nur haben 2 Arbeiter und Arbeiterinnen die Eingabe unterzeichnet. Es ist uns daher nicht ersichtlich, wie die Firma davon werden kann, die Unterzeichner würden nicht den größten Teil der Arbeiter vertreten. Der rednet sie heute und die Parteiarbeiter usw. hinzu, die bei den Vertragsverhandlungen gesondert ausgeschieden wurden? Warum nicht alle unterzeichnet haben, darauf kommen wir zurück.

Die Firma schreibt dann weiter:

In dem Tarifvertrag sind die Arbeiterkategorien aufzuzählen und die Bestimmungen bezüglich genau festzulegen. Auf Arbeiterinnen, von denen wir zur Zeit des Vertragsabschlusses schon eine Anzahl beschäftigten, fand der Tarifvertrag keine Anwendung; außerdem ist im Vertrag ausdrücklich bestimmt, daß der unterzeichnete Ausschuss und nicht ganz unbeschäftigte Arbeiter ihren Leistungen entsprechend bezahlt werden sollen. Es ist eine Verdrängung der Tatsachen wenn in

der Josen eingereichten Eingabe behauptet wird, daß die in Verbindung des Verlängerung des Tarifvertrages folgende Zulage sich auf alle Arbeiter und Arbeiterinnen erstrecken sollte; an der Erweiterung des Personenkreises, auf den die Tarifzulage bezogen ist, übertrifft nicht gebührt werden.

Für die Brauereileitung ist die Tatsache nicht zu bestreiten, daß Krieg etc. in vorliegendem Fall nicht, aber sie ändert nicht ihren Sinn!

Es nimmt, daß bei Abbruch des Vertrages Frauen nicht mit eingeschlossen waren. Die Frauen aber, die 1915 beim Tarifabschluss auf der Brauereileitung tätig waren, übten Funktionen als Reichsfräulein aus. Die Frauen aber, die 1916 und 1917 tätig sind, liegen auf der Schwantkalle, an der Fabrikmaschinen und in der Schlosserei an der Drehbank. Es muß also schon ein kleiner Unterschied zwischen beiden Funktionen gemacht werden. Es wird dabei nur berücksichtigt sein, wenn diesen Frauen von 1916 und 1917, die die Arbeiten von Arbeiterinnen verrichten, zum mindesten auch der Einbeziehung dieser Arbeiterkategorieen bezahlt wird, wie dies von den Beträgen als Kontrahenten des Vertrages verlangt wird. Ebenso ist ihr Anspruch auf die Teuerungszulage berechtigt, da der Krieg und damit die Teuerung auch für sie besteht. Und die Bestimmung über die Invaliden und nicht ganz arbeitsfähigen Arbeiter trifft zu, aber nur auf ganz bestimmte Personen, die namentlich genannt wurden; dies waren ein Maurer und drei Schlosser. Was macht aber die Brauereileitung daraus? Sie entlohnt jugendliche Arbeiter bis zu 18 Jahren je nach Stellen, einertei, ob sie im Keller, auf der Schwantkalle oder in einer anderen Kategorie tätig sind. Und wird diesen zum größten Teil die Teuerungszulage vorenthalten, es geht da häufig nach Günst. Wir wissen ja längst, daß der Brauereileitung der Vertrag ein Dorn im Auge ist. Aber wo ist hier eine Erweiterung des Personenkreises, wenn wir auf Einhaltung der Tarifbestimmungen in der Sache des Brauereibetriebes dringen? Wo sind noch vorliegendem die Verhandlungen der Tatsachen zu finden?

Weiter schreibt die Firma:

Es wäre ungerecht, Arbeiterinnen, die in der Hausfrau Frauen ihrer zum Überdies eingeschlossenen Arbeiter und mit Arbeiterinnen beschäftigt werden, die gleichen Leistungen wie den übrigen Arbeiter zu zahlen. Da die bei der Firma beschäftigten Arbeiterinnen neben 12 Mk. monatlichem Lohn noch 20 Mk. aus dem Unterhaltungslohn der Brauerei erhalten und für jedes Kind monatlich 2 Mk. Jenseit der Krankenkasse und in einzelnen Fällen auch noch die Krankenunterstützung bekommen.

Das Verhältnis der Brauerei ist wertvoll und nicht des letzten Wertes in ein eigenes Licht. Bei Ausbruch des Krieges wurde zwischen der Firma und dem Syndikat der Brauerei- und Mälzerei eine Vereinbarung getroffen dahingehend, daß ein Unterhaltungslohn von 12 Mk. errichtet wurde, in den die Firma für jeden eingeschlossenen Arbeiter pro Woche 20 Mk. und die Arbeiter je nach Lohnhöhe bis zu 1 Mk. pro Woche beizubehalten. Aus diesem Fonds erhielten die Frauen die oben genannte Unterstützung. Diese Unterstützung ist in allen Brauereien des östlichen Westfalens getroffen und bekommen die Frauen der eingeschlossenen Arbeiter die Unterstützung unbekannt, ob sie arbeiten oder nicht. Es ist noch keine Brauerei eingeschlossen, diese Unterstützung als Lohn zu berechnen nur der Josenkellerbrauerei war dies vorzuziehen. Würden die Frauen in einem anderen Betrieb arbeiten, erhielten sie die Unterstützung doch auch von der Brauerei ausbezahlt. Diese Ungerechtigkeiten für die Firma aber nicht an. Nur ein Beispiel: ein Schwantkallearbeiter erhält Unterstützungslohn von 12 Mk. ab 1. Januar 1915 20 Mk. Dazu die Teuerungszulage von 3 Mk. pro Woche, zusammen 23 Mk. pro Woche. Die Frauen, die auf der Schwantkalle sind, erhalten aber nur 12 Mk. Lohn pro Woche, mithin 20 Mk. zu wenig ausbezahlt. Bei den übrigen in der Schlosserei usw. tätigen Frauen kommt dasselbe Bild voran. Die Unterstützung wird nicht für Arbeiterinnen voll und ganz angerechnet. Es werden also Arbeiterinnen und Arbeiterinnen Frauen monatlich 20 Mk. oder 30 Mk. Lohn vorenthalten. Diese Ungerechtigkeiten sind aber in der Hausfrau Frauen gegenüber angewandt, die für Arbeiterinnen dem Staatstand kommen. Die täglich arbeiten müssen, während Arbeiterinnen zu erhalten. Wenn wir auf Einhaltung des Vertrages dringen, wo sind hier die Verhandlungen der Tatsachen?

Was macht die Firma auch von Betriebskassen und Sparvereinstellungen, wodurch sie sich in Arbeiter Schicksale erfindet. Wenn wir dies mit allen anderen Brauereien im östlichen Westfalen im gleichen Maße setzen lassen, so nicht bei der Josenkellerbrauerei. Diese war in der Lage, die erst in der Jahr 1915 hinein noch 100 Mk. zu verdienen zum Betrag von 5 Mk. wo bei den übrigen Brauereien über 100 Mk. und mehr bezahlt werden mußte. Auch von der Unterstützung des Krankheitsfalls hat sie ganz Verzicht genommen. Jenseit der 12. März 1917 wurde die Unterstützung für Arbeiterinnen durch den Tarifvertrag herabgesetzt. Die Arbeiterinnen, die durch den Krieg, die Josenkeller

beständige Schreiben gibt uns davon Kenntnis. Nun haben wir nichts gegen eine gute Geschäftsführung einzumenden, sind aber noch wie vor. Die Meinung, daß gerade die Josenkellerbrauerei am ersten in der Lage war, die Wünsche ihrer Arbeiter zu erfüllen, kommt aber das beste in dem Schreiben, das den Verhandlungsstand, der sich nach dem Tarifvertrag des Syndikats, und lassen wir es weiter laufen.

Der Tarifvertrag, der im Jahr 1915 unter der Vermittlung der damals bestehenden Industrie- und Arbeitervereine geschlossen ist, steht bei uns Brauer und Köchler 4 Liter täglich, für die übrigen Arbeiter 3 Liter. Vier täglich war. Infolge des Krieges ist das Brauereigewerbe nach und nach auf 20 Proz. des Friedensverbrauchs herabgesunken worden. Infolgedessen haben die Brauereien im vorliegenden Jahre aber nur 18 Proz. Wachs bekommen und im diesem Jahre soll noch eine weitere Herabsetzung auf etwa 10 Proz. erfolgen. Während nun infolge dieser Gerstenknappheit den Brauereien nur geringe Biermengen zugeführt werden können und der einzelne Soldat davon nur alle paar Tage ein halbes Liter erhält, auch im Januar die meisten Arbeiterinnen nur noch 2 Liter Bier pro Tag. Die vom Kriegssamm in die Lage geleitete Bevölkerung der Nahrungsmittelindustrie konnte noch nicht mal ein Viertel Liter Bier täglich für den Nahrungsmittelarbeiter aufbringen, während die Brauereiarbeiter nach wie vor das vollständige bzw. halbjährliche Quantum erhalten. Das Verhalten der Brauereiarbeiter, im Verhältnis der weiteren Erhöhung der Teuerungszulagen für die Dauer derselben eine Herabsetzung des für heutige Zeiten ungewöhnlich hohen täglichen Verzehrs vorzunehmen, birgt daher nachteilig keine Möglichkeit. Unter dem Einfluß der Soldaten des Brauerei- und Mälzereiwerkes haben sich die Arbeiter aber gegen jegliche Herabsetzung des Soldaten ausgeprochen und erklären lassen, von dem im Tarifvertrag festgesetzten Verzehrsquantum unter keinen Umständen abzugeben.

Hier geht neben Verdächtigungen die Brauereileitung direkt zu Unarbeiten über. Es ist den Vorständen niemals eingefallen, die Arbeiter von einer Einschränkung des Hausstrunkes abzuhalten. Diese Einschränkung des Hausstrunkes spielte ja schon bei den Verhandlungen 1916 eine Rolle und wurde nur deshalb abgelehnt, weil die Brauerei damit ein Geschäft machen wollte auf Kosten ihrer Arbeiter. Bei allen Tarifverhandlungen wurde von Seiten der Unternehmer der Hausstrunk als ein Teil vom Lohn betrachtet und als solcher bewertet. Nun auf einmal sollten die Arbeiter auf diesen Teil Lohn freiwillig verzichten. Daß sie dies ablehnten, war ihr gutes Recht. Sie lehnten aber nicht die Einschränkung des Hausstrunkes an sich ab, sondern ließen durch ihre Vertreter den Vorschlag unterbreiten, für den nicht genossenen Hausstrunk eine Abholung in barem Geld erfolgen zu lassen. Es ist ja Krieg, wie die Firma in Bezug auf den Hausstrunk anerkennt, nicht aber in der Lohnfrage, denn tatsächlich sind die Teuerungszulagen im östlichen Westfalen die niedrigsten der ganzen Brauindustrie im Reich, und ist dies das „Verdienst“ der leistungs-fähigsten Josenkellerbrauerei zu fordern. Wir machten den Vorschlag, für das nicht genossene Bier vier 1/2 Liter zu bezahlen, dies wurde von dem Vertreter der Brauereien abgelehnt, so sie ließen sich noch nicht einmal auf Verhandlungen ein. Wie aus dem Schreiben der Josenkellerbrauerei hervorgeht, wollte sie die ganze Teuerungszulage aus der Hausstrunkleistung herauswirtschaften. Nehmen wir an, der Hausstrunk würde um die Hälfte eingeschränkt, so würde dies bei den Brauereien und Köchler 2 Liter täglich oder pro Woche 12 Liter (die Sonntage nicht mitgerechnet), bei den übrigen Arbeitern 9 Liter täglich oder pro Woche 9 Liter betragen. Nehmen wir nun den Durchschnitt von 10 1/2 Liter oder pro Person nur 10 Liter pro Woche, so würde die Brauerei an jedem Arbeiter 20 Mk. verdienen, also die Teuerungszulage wäre aufgewogen. Denn die Brauereien haben ja während der Kriegszeit den Preis von 20 Mk. pro Liter auf 30 Mk. erhöht, so die Josenkellerbrauerei hat durch ihre oben erwähnte Minderleistung ihrer eigenen Werte zum Teil einen Preis von 15 Mk. pro Liter erzielt. Nach wie vor sind die Brauereiarbeiter bereit, den Hausstrunk einzuschränken, wenn an Stelle des nicht genossenen Bieres eine entsprechende Entschädigung erfolgt. Nicht die Brauereiarbeiter lehnen die Einschränkung ab, sondern die Brauereien.

Die Brauereileitung schreibt weiter:

Dieses Brief, den wir in seiner ganzen Länge abgedruckt haben, ist ein Zeugnis der Arbeiter haben wir vom 1. Oktober 1916 an die wöchentliche Teuerungszulage auf 20 Mk. erhöht.

Wir haben auch mit uns auch bei den letzten Verhandlungen nicht erfüllt, trotz der ausgedehnten Abnahme der Arbeiter die wöchentliche Teuerungszulage auf 20 Mk. zu erhöhen, und zwar mindestens vom 1. Juli 1917 an, diese unsere Verpflichtung haben wir dem Arbeiterausschussmitglied Weismayer bereits vor dem Krieg zugesagt, so daß dadurch die bei uns arbeitenden Arbeiterinnen eine Teuerungszulage von 20 Mk. erhalten.

festsetzungsgemäß bei uns monatlich am Monatschluß ausbezahlt, so daß Ende dieses Monats die Auszahlung der zugehörigen weiteren Erhöhung erfolgt.

Nachdem nun aber durch die Eingabe der Arbeiter die ganze Sache ihnen zur Entscheidung übertragen ist, stellen wir die Bitte, festzustellen, daß für die Dauer der Zahlung der Teuerungszulagen die vorangegebenen (aktuellen) Sachverhalte auf die Hälfte herabgesetzt werden.

Über die wiederholt zum Ausdruck gebrachte abweisende Haltung der Arbeiter betreffend des Hausstrunkes in den letzten Ausführungen haben wir uns ausgeprochen und sehen einer eventuellen Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß mit Ruhe entgegen.

Da nun der Name Weismayer in dem Schreiben genannt wird, so wollen wir ihn als denjenigen bezeichnen, der das weitere Unterzeichnen der Eingabe verhinderte, wie wir vorstehend anzeigten. Als nämlich die Eingabe zum Unterzeichnen im Schallender der Bierfahrer offen lag, eignete er sie sich an und ging damit zum Brauereileiter. Diefem will er angeblich gefügt haben, nun müssen sie aber zahlen. Als W. darauf wieder zurückkam, erklärte er, der Brauereileiter sei jetzt bereit, die Teuerungszulage von weiteren 2 Mk. zu bezahlen. Daraufhin unterblieb die weitere Unterzeichnung. Hier wird also behauptet, daß erst die Eingabe an den Schlichtungsausschuß die Genehmigung der Brauereileitung erzeugte, endlich die Teuerungszulage, wie es die übrigen Brauereien schon längst taten, zu zahlen. Wenn wir auch das Verhalten des Hofmeisters Weismayer als unähnlich gegenüber seinen Mitarbeitern bezeichnen müssen, so hat es in diesem Falle doch keinen Schaden angerichtet. Wenden müssen wir uns immerhin, daß bei allen vorangegangenen Verhandlungen mit den Organisationsvertretern diese nicht von der Entscheidung benachrichtigt wurden und die Brauerei stets noch den ablehnenden Standpunkt einnahm. Hier ist ein Widerspruch, oder sagen wir, eine Verdrehung der Tatsachen?

Trotz der akzentierten die Auszahlung der Teuerungszulage und buchten sie als Erfolg des Verbandes, erwarten aber, daß es nicht nur bei der Auszahlung der Teuerungszulage an alle Arbeiter und Arbeiterinnen bleibt, sondern daß auch die übrigen Bestimmungen des Tarifvertrages eingehalten werden. Dazu gehört die Zahlung des Tariflohnes an die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, unbekümmert, ob es Arbeiterinnen sind oder nicht. Wir werden darauf nach wie vor ein wachames Auge haben.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Josenkellerbrauerei müssen sich aber endlich gefügt sein lassen, daß die Verhandlungen mit der Brauerei lange nicht so schwierig wären, wenn die Brauereileitung nicht immer wieder auf ihre Uneinigkeit spekulierte. Es ist daher an der Zeit, daß sich alle dem Verbands anschließen. Vorstehendes muß ihnen die Augen öffnen.

Vom Weltkrieg.

- Gefallen sind aus der Jahresschlacht:
- Dortmund: Oskar Knapp, Bierarbeiter, Brauerei Stadt;
 - Wiel: Ludwig Swenion;
 - Magdeburg: Julius Wast, Köchler.
- Ehre ihrem Andenken!
- Verwundet ist aus der Jahresschlacht:
- Berlin: Hermann Probst, Brauer, Schulstr. IV. In Gefangenenschaft geraten ist Karl Bogt, Brauer, Mälzerei Essen.
- Das Eisene Kreuz erhielten: Michael Wiltner, Brauer, Viktoriaerwerk Dortmund; G. Ritter, Chauffeur, Josenkellerbrauerei Hamm; H. Schmidt, Köchlerarbeiter, Kalkshof Hamburg-Nachburg; Carl Jägelhauer, Kraftwagenführer; Paul Radrian, Mälzereiarbeiter; Ernst Stas, Mälzereiarbeiter; Paul Weismayer, Kellereiarbeiter, alle Schulstr. 11, Berlin.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Eines der interessantesten Ereignisse der letzten Wochen auf dem gewerkschaftlichen Gebiete ist zweifellos die nunmehr erfolgte Eintragung im Gewerkschaftsregister in Leipzig. Dieser Beschluß der ausgetretenen Gewerkschaften, nach Leipzig wieder in das alte Mutterland zurückzukehren, wird von den gewerkschaftlichen Organisationen mit großer Freude begrüßt. Die Gewerkschaften sind nunmehr in der Lage, sich wieder als ein einheitliches Ganzes zu betätigen. Als Beweis hierfür verweisen wir heute nochmals auf die Nürnberg-Löscher Tagung der Vereinigung deutscher Arbeitgeber. Die Gewerkschafts- und Tagespresse hat in den letzten Wochen wiederholt auf diese Konferenz verwiesen und kommt das dort verhandelte Material nur in Erinnerung an die Verantwortlichkeit. Jetzt steht wieder der Rundschreiben der Arbeiter Industriellen eine genügende Grundlage in das geordnete Treiben dieser Gewerkschaften. Wir haben in der letzten Rundschau auf das rühmliche Wirken der Leipziger Gewerkschaften hingewiesen und ist dieses auch Gegenstand des obigen Rundschreibens. Die Eintragung dieser Gewerkschaften auf dem gewerkschaftlichen Grundgesetz ist es, was den Sieg der Gewerkschaften über die Arbeitgeber sehr unklar. Es ist mit dem Erfolg des Krieges, daß auch die Arbeitgeber sich nicht mehr weigern, die Gewerkschaften zu erkennen, als mit dem Krieg. Und das ist nur der Anfang des Sieges der Gewerkschaften.

Wirtschaftliche Bilanz gefällig. Insbesondere kann es einen Reiz sein, die Einigungsbestrebungen der deutschen Arbeitgeberorganisationen aufeinander Erfolg verbrochen und das Programm des Bundes der technisch-industriellen Beamten, das zum das Streikrecht nicht in Frage stellt, im Mittelpunkt bleibt.

Ordnungsmittel. Der Name erinnert an Zeiten, die den Ausgang bilden für die heutigen Unternehmerorganisationen. Und doch sehen wir, daß auch der Streik nicht vermag, solche Erinnerungen zu verbannen. Von einigen Monarchen drohte schon einmal ein Streik dort auszubringen und ist es dem Kriegsausschuss in Leipzig gelungen, diesen Kampf zu verhindern. In der Vereinbarung über die derzeit gezahlten Feuerungszulagen ist vorgesehen, daß auch für die gefestigten Feiertage ein Abzug von der Zulage nicht gemacht werden darf. Ein Teil der Unternehmer verweigert aber die Bezahlung und leider nicht das Kriegsausschuss den Unternehmern zur Seite. Wenn die Gelder schon dem Tarifarbeitern Recht geben, dann kann man über die Berechtigung der Ansprüche nicht mehr im Zweifel sein. So ist es denn zum Streit gekommen und lehnen die Arbeitgeber auch das dortige Gewerbegebiet als Einigungsamt ab. Dabei sollen die Grundsätze der Tarifarbeitern nur zu den Kriegsgewinnern rechnen.

Im Buchdruckergewerbe ist für das Gebiet des Reichsgebietes, Berlin, Leipzig, Stuttgart, eine neue Vereinbarung über Feuerungszulagen zustande gekommen. Danach erhalten Verheiratete bis 34 Mk. Lohn eine Zulage von 8 Mk. pro Woche, die höher anzusetzen Arbeiter erhalten 9 Mk. und Ledige 6 bis 7,50 Mk. Die Arbeiterinnen über 12 Mk. Lohn erhalten in Berlin 5 Mk. und in Leipzig 4,50 Mk. und unter diesem Lohn 2,50 Mk. die Woche. Auch wurden die Lebensmittelpreise erhöht.

Die Buchdruckereiarbeiter und -arbeiterinnen haben schon wiederholt Feuerungszulagen erlangt, jedoch fast immer nur durch örtliche Verhandlungen. Wenn für dieses Gewerbe nicht auf zentraler Grundlage etwas Einheitsliches geschaffen wird, in schwer zu verstehen, kommen doch dieselben Namen in Frage, die sich auch dem Zweck des Tarifamtes deutscher Buchdrucker unterwerfen. Aus Berliner Verhandlungen erfahren wir, daß die gewählten Zulagen von 1. Juni 1917 aber noch nicht bewährt werden. Nachdem im Dezember neue Sätze festgelegt wurden, entstanden bei den Auszahlung Schwierigkeiten, und nun bestreite sich das Tarifamt mit dieser Angelegenheit. Die erzielten Resultate bewegen sich in sehr mäßigen Grenzen.

Im deutschen Buchdruckergewerbe ist ab 20. November eine erhöhte Feuerungszulage im Kraft gesetzt und bewegen sich die nun gezahlten Sätze je nach Tarifklasse von 7,50-9,50 Mk. für Verheiratete und 6-8 Mk. für Ledige. Zulagen, welche seit Mai gezahlt wurden, können nur dann angerechnet werden, wenn sie unter Vorbehalt gezahlt wurden. Die Berliner Buchdrucker erhalten nun eine besondere Kriegszulage von 1 Mk. bzw. 1,50 Mk. Eine solche Tariffrage stellen ab 1. April 1918 in eine um 25 Proz. höhere Klasse gebracht werden und erhöhen sich demzufolge auch automatisch die Feuerungszulagen.

Arbeitsverweigerung. Dieses Wort, welches meistens man, versteht zu haben bleibt das Merkmal der Verhandlungen, welche vor einigen Tagen zwischen dem Verband der Schneider und dem Arbeitgeberverband für dieses Gewerbe in Jena durchgeführt haben. Bis jetzt hat man nur von Arbeitsverweigerung gehört und hand eine solche auch im Vordergrund der Jenaer Verhandlungen. Die in der Jenaer, Jansen- und Uniform-Modistenerei beschäftigten Schneider erhalten pro Stunde einen Zuschlag von 10 Pf. und wurden auch die Arbeiter in diesem Sinne behandelt. Diese Zulagen sollen für die Dauer des Krieges gezahlt werden und ist nach Friedensschluss eine einmündige Mündigung vorgesehen. Sobald diese erfolgt, soll über die Arbeitsverweigerung verhandelt werden. So wenig erfreulich es ist, auch noch für die erste Zeit nach dem Kriege mit einer allgemeinen Feuerung zulagen zu müssen, so anerkennend ist es, daß sich Unternehmer bereit haben, diesen Zeiten jetzt schon Rechnung tragen zu wollen.

Die Reichskonferenz der Holzarbeiter hatte Anfang November in Berlin, um zu der Vereinbarung mit der Tariffrage Stellung zu nehmen. Vertreten waren 124 Jaststellen durch 185 Delegierte. Nach den Vorlesern der Glanztage zu schließen, die vorher im ganzen Reiches durchgeführt haben, war eine ernste Debatte zu erwarten. Jedoch ist die Vorlage des Vorstandes mit allen gegen 6 Stimmen angenommen worden. Demzufolge sollen die Tarifverträge und auch die Unternehmern durch die Tariffrage stellen und werden 6 neue Tarifverträge von 30 bis 150 Mk. vorgeschlagen, die Unternehmern zustehen werden und werden den Jaststellen 25 Proz. der Entlohnung. Diese Reformen unterliegen nach der Abstimmung, welche in der Zeit vom 1. bis 17. Dezember stattfanden. In der Tariffrage kann bemerkt werden, daß am 15. Februar der Tarif erklärt und daß bereits Verhandlungen mit der Arbeitgeberorganisationen stattgefunden haben, ohne jedoch ein positives Resultat zu erzielen.

Das Zigarbeiterkongress, fand Mitte November in Neurath am Rhein statt. Betrieben waren die Organisationen des freien, unrichtigen und gerichtlichen Gewerkschaften. Im Vordergrund stand die Lohnfrage im Zigarbeitergewerbe. Die im Frühjahr durch gemeinsame Beschlüsse der drei Verbände erzielte Lohnzulage wurde allgemein durchgeführt, bis auf wenige Ausnahmen. Die damals gewährte Zulage bewegte sich im Durchschnitt der letzten Jahre zwischen 10 bis 15 Proz. von 30-40 Proz. Die folgende Lebensmittelpreissteigerung hat aber unter der Tarifverweigerung die Erkenntnis gebracht, daß infolge des relativ niedrigen und unrichtigen Lohnes mit Feuerungszulagen nicht zu helfen ist und man sich der Frage zuzuwenden, ob es nicht besser wäre, genügende Lohnaufschläge zu fordern. Beschlüsse wurden, die jetzige Zulage auf 60 Proz. zu erhöhen und die Erwartung auszusprechen, daß diese Feuerungszulagen nach dem Kriege als eine Lohnaufschläge verbleiben. Die Organisation vertrat dazu noch über die Lage der Zigarbeiter und die Arbeitsverweigerung. Die Tarifverweigerung ist ein Zeichen des Mangels an Arbeitskräften, wenn die die Tarifverweigerung eine Schädigung

infolge der Verweigerung und sollen der Debatte zufolge auch die Gewerkschaften beteiligt haben. Es wurde der Vorschlag angenommen, erneut bei der Regierung vorstellig zu werden.

Der Deutsche Eisenbahner-Verband hielt in der vergangenen Woche seine erste Reichskonferenz ab. Zweck der Konferenz war ein einheitliches Programm aufzustellen, wie die Interessen der Eisenbahner am besten gefördert werden können. Im ersten Teil der Beratungen gab der Vorsitzende Dr. Müller einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes und die Entwicklung der neuen Organisation und wurde unumwunden die jetzt schon vorliegenden Erfolge als sehr gute bezeichnet. Im Laufe der weiteren Verhandlungen wurden die vielen Fragen der wirtschaftlichen Interessen der verschiedenen Gruppen von Arbeiter und Angehörigen der Eisenbahnbetriebe erörtert und soll der vom Verbandsvorstand herausgegebenen Bericht als gedrucktes Agitationsmaterial herausgegeben werden.

Neuere Notizen. Im Verband der Glaser wird die Verjährungsfrage erörtert. — Die Arbeiter der Raffinerie Berlin im Mittel haben eine erfolgreiche Lohnbewegung durchgeführt. — Die Berliner Arbeiter wurden vom Reichsausschuss des Innern empfangen, um die Stellungnahme der Regierung zum Nachschubverbot durchzuführen. Die Regierung will sich bleiben. — Der Bund deutscher Telegraphenarbeiter, dessen Mitglieder im Dienste der Reichspost stehen, haben gewerkschaftliche Forderungen aufgestellt. — Gewisse Südbahner konnten vor einigen Wochen auf eine fünfmonatigen jährigen Tätigkeit im Tarifarbeiterverband zurückzuführen. — Ein alter Gewerkschaftsleiter, Genosse Köhler vom Bauarbeiterverband, der noch bis zum Ausbruch des Krieges tätig war, ist im Alter von 80 Jahren gestorben. — Der Redakteur des „Kürstener“, H. Wegge, ist aus Meinungsverschiedenheiten von seinem Posten zurückgetreten.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Bierbierlagen.

+ Berlin. Eine Versammlung der in den Lager- und Malzbrauereien beschäftigten Arbeiter vom 2. Dezember nahm Stellung zu der Frage, ob die in den Lager- und Malzbrauereien bestehenden Tarifverträge, deren Kündigungsfrist der 31. Dezember ist, gekündigt werden sollen. Der Sekretär Kollege Tröper verwies darauf, daß die Brauereien wegen der Beschränkung des zu verarbeitenden Malzquantums wohl in eine ungünstige finanzielle Lage gekommen seien, doch seien die von den Brauereien finanziell erhaltenen Dividenden meist auf der alten Höhe geblieben, ja zum Teil sogar erhöht worden. Hiernach würden die Brauereien sehr wohl in der Lage sein, den Arbeitern eine den gegenwärtigen Feuerungsverhältnissen entsprechende Lohnaufbesserung zu gewähren. Die bis jetzt gewährten Feuerungszulagen von 20 Mk. wüßten sich schon lange nicht mehr ausreißend. Mit Rücksicht auf die Unübersichtlichkeit der jetzt das Brauergewerbe gegenüber befindet — die Frage einer Zusammenlegung der Betriebe für die Berlin noch völlig ungeklärt —, empfahl sich die Kündigung der Tarifverträge nicht. Doch sei eine weitere Aufbesserung der Löhne unbedingt notwendig wegen der fortgesetzt steigenden Lebensmittelpreise.

Nach einer regen Diskussion stimmte die Versammlung der nachstehenden, von den Vertrauensmännern vorgelegten Resolution zu:

„In Erwägung, daß die von den Unternehmern bisher gezahlten Feuerungszulagen bei weitem nicht als Ausgleich für die jetzt bestehende Feuerungszulage zu betrachten sind, in weiterer Erwägung, daß die Aufwärtsbewegung der Feuerung noch immer anhält, daß insbesondere die unerhörte Preissteigerung aller Lebensmittelpreise geradezu bedrohlich ist, beantragen die Versammelten ihre Organisationsleiter, mit den in Betracht kommenden Arbeitgeber in Verhandlungen zu treten, um durch eine angemessene Erhöhung der Löhne einen Ausgleich herbeizuführen und die Tarifverträge um ein Jahr zu verlängern. Sollten die Verhandlungen bis Ende Dezember noch nicht zum Abschluß gelangt sein, so beantragen die Versammelten ihre Organisationen, die weiteren geeigneten Maßnahmen zu treffen und einer alsbald einzuverfassenden Versammlung weitere zweckdienliche Vorschläge zu machen.“

+ Gießerei. Die Brauerei Griebel bewilligte eine Erhöhung der Löhne um 5 Mk. wöchentlich; im Frühjahr d. J. beträgt die Erhöhung 4 Mk. pro Woche.

+ Gumburg. In der gemeinschaftlichen Versammlung am 2. Dezember erklärte die Seite über die Verhandlungen zwecks Verlängerung des Tarifvertrages. Die der Brauereien in Form einer Vereinnahmung vorgelegten Wünsche sind folgende:

Der ab 1. Januar 1918 bis 31. Dezember 1918 laufende Tarifvertrag wird bis zum 31. Dezember 1918 um nachstehenden Änderungen verlängert: 1. Die tägliche Arbeitszeit wird für alle Kategorien einschließlich Arbeiterinnen um eine halbe Stunde pro Tag verlängert. 2. Die im Tarif vorgesehene Höchstlohn für alle Kategorien mit Ausnahme der Küfer, Sandwerker, Wandmalern und Setzer, gelten als Mindestlöhne. 3. Küfer, Sandwerker, Wandmalern und Setzer erhalten den Pausenlohn der Brauer als Mindestlohn. 4. Gießarbeiter, die die Arbeit eines Scherenschniters verrichten, erhalten den Lohn des letzteren. 5. Arbeiterinnen im inneren Betrieb erhalten für jede Arbeitsstunde einen Zuschlag von 30 Mk. Arbeiterinnen im Maschinenbau einen solchen von 20 Mk. Die tariflichen Lebensmittelpreise werden um 30 Proz. erhöht, desgleichen alle Tarifpositionen, für welche eine Parallele gesetzt wird. 7. Arbeiterinnen erhalten für Lebensmittelpreise Zuschlag von 7, 50, 70 und 80 Pf. pro Stunde. 8. Den Arbeiterinnen wird die Hälfte der an die männlichen Arbeiter gezahlten Feuerungszulagen gewährt. 9. Im übrigen werden die über gezahlten Feuerungszulagen von diesen Männern nicht bestritten.

Am 14. November hat über die Eingabe eine Verhandlung mit den Arbeitgebern stattgefunden, diese wollten sich den Forderungen der Arbeiter gegenüber mit einem zurückhaltend ablehnenden Standpunkt. Es mußten es sich

aus dem Bau des Tarifes kein einziger Stein herausgenommen werden, der Tarif sei zwei Jahre ohne Veränderungen prolongiert worden, und dabei müßte es auch diesmal bleiben. Nachdem der Reichsausschuss die Notwendigkeit der einzelnen Forderungen besprochen, folgte eine recht lebhaft und ausführliche Diskussion. Die grundsätzlichen Bedenken der Arbeitgeber kommen jedesmal zum Vorschein, wenn die Arbeiter eine Besserung ihrer Lage anstreben; sie waren nicht vorhanden beim Vorschlag der Arbeitgeber im Jahre 1915, die tägliche Arbeitszeit um eine halbe Stunde zu verlängern, um dafür eine ganz minimale Feuerungszulage zu gewähren; ebenfalls die Ablösung des Hausstrunks im Sinne der Arbeitgeber. Während des Krieges sei das Einkommen der Brauereiarbeiter einschließlich der Feuerungszulagen gegenüber vielen anderen Industriearbeitern weit zurückgeblieben. Dringend notwendig sei die Verkürzung der Arbeitszeit in Anbetracht der mangelhaften Ernährung. In einigen hiesigen Brauereien war die Arbeitszeit in der Provinz haben diese während des Krieges, um Kohlen und Licht zu sparen, von neun auf acht Stunden herabgesetzt. Ein Mangel an Arbeitsträften ist hierdurch nicht zu bestritten. Den Brauereien stehen auch durch die augenblicklich im großen Maßstabe betriebenen Jubiläumsgelände genügend Arbeitskräfte zur Verfügung. Nur eine Arbeitslosigkeit zu verhindern, können die überflüssig werdenden Arbeitskräfte aus den stillgelegten Brauereien sehr gut mit übernommen werden. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die am Sonntag, den 2. Dezember 1917, im „Gewerkschaftshaus“ versammelten Brauereiarbeiter der am Tarifvertrag mit den Betriebsbrauereien von Gumburg und Umgebung beteiligten Organisationen nehmen Kenntnis von der Ablehnung des von den Organisationen an den Brauereiverband für wirkliche Interessen von Gumburg und Umgebung eingereichten Abkommens zwecks einer weiteren Verlängerung des Tarifvertrages. Die Versammelten sind der Meinung, daß während der Dauer des jetzt geltenden Tarifvertrages seit dem Jahre 1911 und des Krieges so wesentliche Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse zu umfassen der Arbeitnehmer unannehmbar haben, welche eine dementsprechende Regelung, wie es in der Eingabe an den Brauereiverband geschildert wird, notwendig machen. Deswegen billigt die Versammlung den bisher von der Verhandlungskommission bei der Verhandlung mit den Arbeitgebern eingebrachten Standpunkt und erklärt, daß das ablehrende Verhalten der Arbeitgeber keine Grundlage zur beiderseitigen Verhandlung bilden kann. Indem die Versammelten für die Bedauern darüber aussprechen, beabsichtigen sie, einer Verlängerung des Vertrages nur dann ihre Zustimmung zu geben, wenn den berechtigten Wünschen der Arbeiterinnen entgegenkommen gezeigt wird. Die Versammelten erwarten, daß der Brauereiverband für wirtschaftliche Interessen von Gumburg und Umgebung bei einer nachmaligen Prüfung des Entwurfes unter dem Gesichtspunkte der jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse, zu einer anderen als ablehnenden Stellung kommen werde.“

+ Magdeburg. Die Brauerei Bodenwein L.G. Magdeburg, zahlte außer den üblichen Feuerungszulagen von wöchentlich 15 Mk. für Verheiratete und 10 Mk. für Ledige und Frauen noch folgende Beträge als einmalige Zuwendungen: In alle über 1 Jahr im Betriebe Beschäftigten 50 Mk.; über 1-jähriger Beschäftigung 40 Mk.; über 1-jähriger Beschäftigung 30 Mk. und über 1-jähriger Beschäftigung 20 Mk.

+ Cönnern. Nachdem die Feuerungszulagen in Wannheim-Ludwigshafen und Krantzenhof eine Regelung erlangt haben, sind auch in Cönnern in dieser Hinsicht bessere Verhältnisse eingetreten. Die bisherigen Sätze wurden wesentlich erhöht und die Auszahlung der gesamten Zulagen erfolgt ab 1. Dezember wöchentlich.

In den Wintermonaten wird der Kohlen- und Zehnerbarnis wegen der achtstündigen Arbeitszeit in der Zeit von morgens 7 Uhr bis abends 5 Uhr, unter Gewährung von 2 Stunden Pausen, eingeführt.

Die Arrangementsarbeiten sind den Cönnerner Brauereiarbeitern wieder seitens des Verbandes zugewiesen worden, ohne daß sie dabei einen Finger rühren zu machen brauchen. In Cönnern ist bezüglich Agitation noch ziemlich Arbeit. In dieser Hinsicht ungenutzten auch Aufgabe eines jeden einzelnen Kollegen sein.

Brauereien, Gezeigfabriken.

+ Gumburg. Die Brauerei Kriebel bewilligte eine weitere Feuerungszulage von 4 Mk. pro Woche.

+ Berlin. Die Brauerei Eißhoff bewilligte eine weitere Feuerungszulage von 2 Mk. pro Woche.

Rundschau.

Das Industrie- und Gewerbe.

Jahres- und Arbeitsmarkt im Oktober 1917, nach den Verdichten im Reichsarbeitsblatt.

Die Brauereien Südwestdeutschlands gehen an, daß der Biermarkt sich im allgemeinen weiterhin eingeschränkt hat. Auch dem Oktober 1916 gegenüber ist infolge einer Verschärfung eingetreten, doch wird verschiedentlich behauptet, daß die Lage im großen und ganzen die gleiche wie im Vorjahr war. Die Berliner Brauereien schildern die Verhältnisse der letzten Zeit, sowohl im Hinblick auf den Sommer als auch auf das Vorjahr, als unverändert, zum Teil aber wird angegeben, daß eine Verschärfung gegen den September d. J. wie gegen den Oktober des Vorjahres stattgefunden hat.

Bei dem Arbeitsnachweis der zum Beginn der Brauereien Berlin und der Umgebung gehörigen Brauereien haben sich im Monat Oktober 1917 vierzig weniger einstellende lassen als im gleichen Monat des Vorjahres. Es gingen 24 Stellenmeldungen ein; von den offenen Stellen wurden 16 frei belegt. 12 Stellen konnten wegen Mangels an geeigneten Arbeitskräften nicht erledigt werden. Der Bestand an Arbeitslosen betrug am 1. November 3 Mann. Die Karntage nach Personal in gegen den Sommer um 18 Stellen und gegen den gleichen Monat des Vorjahres um 17 Stellen zurückzuführen.

Von Mitgliedern des Verbandes waren im ganzen Ende Oktober arbeitlos 35 (16 im Ver-

meint, darunter 22 (6 männlich und 13 (7 weiblich) auf der Karte verzeichnet sind.

Nach den Berichten der Vermittlungsstelle für Arbeitsbeschaffung kamen im Monat

Table with columns: Name, Alter, Beruf, etc. listing members and their details.

Die Zwangsrente beruht über zinslose Darlehen. Zinsen in die Kasse zu zahlen als im

Nach Betriebsbesprechung hat der Geschäftsführer der Brauerei Lagerhaus Berlin, das der Ver-

Die Städtische Lagerhausbrauerei in Hannover hat die Bierbrauerei in Hamburg

Nach der Gewerkschaftsbewegung

Nach 1909 Mitglieder stellt der Bergarbeiterverband Ende Oktober gegenüber 1917 zu Anfang

Die Betriebsleitung auf 11. 11. 17 und 11. 12. 17 wurde in

Boiswirtschaffliches, Soziales

Abteilungsleiter der Geschichtlichen der Schweiz hat

Zeitungsempfänger!

Hierdurch werden wir die unbefugten Empfänger der

Verbandsnachrichten

Verbandsnachrichten, Zeitschriften und Exemplare der

Diese Seite ist der 50. Jahrestag gewidmet

Bekanntgaben der Hauptverwaltung

Das Jahr 1917 neigt seinem Ende zu. Ihm mit der

Bekanntgaben über die erzielten Fortschritte

Das Jahr 1917 neigt seinem Ende zu. Ihm mit der

Formulare über die erzielten Abwehrbewegungen (Differenzen)

eingeliefert. Es wird dringend ersucht, das Ver-

Formular III: Abrechnung der Leistungen

in genau auswertigen und vollständig mit der Quar-

Laufende Vierteljahresberichterstattung

Die Fragebogen S. C. sowie die Unterfragebogen sind

Neue an den Verbandsvorstand

Um bei der neuerdings erfolgter weiterer Ein-

Schlechte Mitglieder

Die Liste der an die Geschäftsstellen zum

- List of names and dates: Berlin: Gerd Hoffmann, 51 Jahre 51 Jhr.; ...

- List of names and dates: Wiedmann, 53 Jahre (108 Jhr.); ...

Eingänge der Hauptkasse vom 1. bis 9. Dezember

München 10,80; Nürnberg 3,50; Bremen 29,34;

Materialbestand

Table with columns: Name, Menge, etc. listing material inventory.

Aus den Bezirken und Jahrestellen

Herrn Dr. Hermann Leuten zur Beachtung, daß in-

Veranstaltungsanzeigen

- List of events: Sonntag, den 15. Dezember, Hensburg, 8 1/2 Uhr: 'Gewerkschaftshaus'; ...

Um zum zweckdienlichen Versand der nächsten

Advertisement for Spartafabrik Gesellschaftsbrauerei Hagenberg, including contact info and subscription rates.